

Gemeinsame Veranstaltung des Behindertenbeirates und des Seniorenbeirates

Ort: Altes Zollhaus

Datum: 4. August 2021

Uhrzeit: 17.00 Uhr

Wir möchten mit den Ratsvertreter*innen konkret darüber sprechen, was wir in der nächsten Legislaturperiode von ihnen erwarten.

Zum Hintergrund:

Im Seniorenbeirat gibt es seit längerem Bestrebungen ein Beiratsmitglied als kooptiertes Mitglied und einen Vertreter in den Aufsichtsrat der GEWO zu wählen. Gleiches gilt für „bnn“ (Bäderbetriebe Nordhorn / Niedergrafschaft).

Seit 2018 arbeiten der Seniorenbeirat und die GEWO erfolgreich zusammen. Drei als Wohnberater ausgebildete Mitglieder des SBR stehen GEWO-Mietern und auch anderen Senior*innen in einem von der GEWO zur Verfügung gestellten Beratungsbüro im wöchentlichen Wechsel zur Verfügung.

Zusätzlich haben die Wohnberater auf ausdrücklichen Wunsch der GEWO-Geschäftsführung an den Baubesprechungen der letzten 3 realisierten Wohnbauprojekte (Stadtring 31 c, 15 Wohneinheiten, Am Strampel 6a, Lindenallee 52 -54, jeweils 9 Wohneinheiten) teilgenommen.

Zusätzlich findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen GEWO-Geschäftsführung und den SBR-Vertretern statt.

Weil auch ein großer Teil der GEWO-Mieter eher im Seniorenalter anzusiedeln ist, entstand nicht zuletzt aus diesem Grunde die Überlegung, aus dem SBR einen Vertreter in den Aufsichtsrat, speziell als Sachwalter der älteren Generation, zu entsenden. Die GEWO-Geschäftsführung wurde von den Überlegungen des SBR informiert und steht den Überlegungen positiv gegenüber.

So wählte der Seniorenbeirat Herrn Hermann Snyders, ausgebildeter Wohnberater, als Kandidaten für einen Sitz in den GEWO-Aufsichtsrat als kooptiertes Mitglied. Ein Vertreter wurde bislang nicht gewählt.

Seitens der Verwaltung wurde der Vorschlag nicht unterstützt, unter anderem mit der Begründung, dann müsse auch der Behindertenbeirat vertreten sein, dieses wiederum würde das Gremium „aufblähen“ und außerdem müsse man als Aufsichtsrat „arbeitsfähig“ bleiben.

Ob die Mitgliedschaft eines SBR-/BBR-Mitgliedes die Arbeitsfähigkeit ver- oder behindert, soll an dieser Stelle weder untersucht noch kommentiert werden.

Unser Vorschlag ist nun konkret dieser:

BBR und SBR einigen sich auf einen Kandidaten / Vertreter für die Aufsichtsräte GEWO und „bnn“ und wählen gemeinsam je einen Vertreter als kooptiertes Mitglied für den Aufsichtsrat der GEWO und „bnn“.

Diese Überlegungen möchten wir mit Hilfe der Vertreter des „neuen“ Rates gerne mit Beginn der Legislaturperiode umgesetzt sehen.

Nordhorn, 4. August 2021

Behindertenbeirat und Seniorenbeirat